

Beschlussvorlage

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03054**
 Datum: 10.05.2017
 Bezug-Nummer.
 PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
 Verfasser: FB Finanzen
 Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **143.000 EUR.**

II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **143.000 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **143.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **143.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Aufwendung:

3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium

Höhe der Mehraufwendungen: 143.000 EUR
Kostenartengruppe: 52*

3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium

Deckung der Mehraufwendungen: 143.000 EUR
Kostenartengruppe: 41*

Außerplanmäßige Auszahlung:

Höhe der Mehrauszahlungen: 143.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 72*
Finanzstelle: 17_3_240 FB Immobilien
Deckung der Mehrauszahlungen: 143.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 61*
Finanzstelle: 17_3_240 FB Immobilien

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.700	143.000	233.700

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.700	143.000	233.700

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 16_3_240 FB Immobilien

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_3_240 Immobilien 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.240.353	143.000	5.383.353

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_3_240 Immobilien 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	143.000	143.000

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige Mehraufwendung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Auf Grund des Hochwasserereignisses 2013 sind am Planetarium so starke Schäden an der Bausubstanz, den technischen Anlagen und der speziellen Ausstattung aufgetreten, dass ein Abriss unumgänglich ist und beschlossen wurde. Mit Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der aufgestellten Kostenberechnung ergaben sich auf Grund der hohen Schadstoffbelastung erhöhte Gesamtkosten für den Abbruch des Planetariums. 140.000 Euro wurden bereits auf Grundlage des Zuwendungsbescheids vom 23.03.2015 und des Änderungsbescheids vom 13.11.2015 genehmigt. Am 14.11.2016 wurde ein entsprechender Änderungsantrag über die höheren Kosten beim Landesverwaltungsamt gestellt. Nunmehr liegt die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um den Abbruch noch in diesem Jahr realisieren zu können, ist die Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendung erforderlich. Auf Grund des ständigen und zunehmenden Vandalismus sollte im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Abbruch zeitnah erfolgen. Da auch schon Personen auf dem Dach des Gebäudes gesichtet wurden, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die öffentliche Ausschreibung muss zeitnah erfolgen, um den Abbruch des alten Planetariums wie geplant nach dem Laternenfest 2017 beginnen zu können.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Die Mittel dienen der Finanzierung der Maßnahme Abriss Planetarium. Der Zuwendungsbescheid vom 11. April 2017 liegt vor.

Familienverträglichkeit

Nach Abbruch werden Freiflächen gestaltet, die der Erholung und Freizeitgestaltung aller dienen. Der Abbruch des ehemaligen Planetariums ist eine Vorleistung für den Neubau des Planetariums im Gasometer. Das neue Planetarium unterbreitet Bildungsangebote für die Freizeitgestaltung aller Bevölkerungsgruppen. Schulklassen können hier im Rahmen des Astronomie Unterrichts weiter gebildet werden. Daher wird die Gesamtmaßnahme Abbruch/Neubau Planetarium als überaus familienverträglich beurteilt.